



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für die vielen Glückwünsche, die mich anlässlich meiner Wahl zum neuen Vorsitzenden des Niedersächsischen Richterbundes erreicht haben, möchte ich mich auch an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

Der neu gewählte engere Vorstand hat seine Arbeit unverzüglich aufgenommen. Zur Zeit laufen die Beratungen über den Haushaltsplanentwurf des Kabinetts. Für die ordentliche Gerichtsbarkeit sind 19 neue Stellen vorgesehen, für den Bereich Gewinnabschöpfung bei den Staats-

anwaltschaften für alle Dienste insgesamt 28 Stellen. Wir setzen uns im Gespräch mit den Landtagsfraktionen nachdrücklich dafür ein, für den richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst eine weitere Stellenverbesserung zu erreichen. Das Ziel heißt „Peßßy 1,0“, und das so bald wie irgend vertretbar.

Wir haben desgleichen unsere in Hildesheim verabschiedeten Besoldungsforderungen erhoben. Die gegenwärtige Besoldung ist absolut unzureichend. Der Bund hat demonstriert, dass auch in Zeiten von Haushaltskonsolidierung und Finanzmarktkrise die notwendigen Mittel bereitgestellt werden können, wenn der politische Wille vorhanden ist. Wir kämpfen darum, dass sich dieser politische Wille auch in Niedersachsen formt.

Die ersten Wochen in meinem neuen Amt haben mir deutlich gezeigt: Arbeit im Niedersächsischen Richterbund ist anstrengend, macht aber auch viel Freu-

de. Wir haben die Möglichkeit, die Dinge positiv zu beeinflussen, aber hierfür sind wir auf die Unterstützung durch jeden Einzelnen angewiesen. Je höher unser Organisationsgrad ist, um so größer ist unser Gewicht in der politischen Auseinandersetzung!

Deshalb meine dringende Bitte an alle Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht Mitglied im Richterbund sind:

Sprechen Sie die Vorsitzenden Ihrer Bezirksgruppen, die Mitglieder des engeren Vorstands oder mich an, informieren Sie sich über unsere Arbeit, bringen Sie Ihre Ideen ein, und werden Sie, wenn wir Sie vom Sinn unserer Arbeit überzeugen konnten, Mitglied im Niedersächsischen Richterbund!

Ich wünsche Ihnen jetzt viel Freude bei der Lektüre des neuen Newsletter.

Ihr  
Andreas Kreutzer

## Im Gespräch mit ... ... der CDU-Fraktion

Der neu gewählte engere Vorstand hat wenige Tage nach der Wahl im Gespräch mit Mitgliedern der CDU-Fraktion die auf der Delegiertenversammlung beschlossenen Besoldungsforderungen vorgebracht und insbesondere auf das unserer Auffassung nach verfassungswidrige Besoldungsniveau hingewiesen. Dabei haben wir auch klar die Gefahr angesprochen, dass uns qualifizierter Nachwuchs fehlen

wird, wenn keine Abhilfe geschaffen wird.

Das Gespräch fand in einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre statt, wenn auch seitens der Politiker auf die nach wie vor prekäre Situation des Haushalts mit seinem strukturellen Defizit hingewiesen wurde. Wir haben positiv gewürdigt, dass neue Richter- und Staatsanwaltsstellen im Haushaltsplanentwurf ent-

halten sind, aber auch deutlich gemacht, dass die Verbesserungen nicht ausreichen.

Die grundsätzliche Bereitschaft, sich für unsere Belange einzusetzen, war auf Seiten der Politik durchaus vorhanden. Unsere Aufgabe in den nächsten Wochen wird es sein, für unsere Forderungen zu werben, damit endlich die notwendigen Verbesserungen erreicht werden.

## Landesvertreterversammlung in Hildesheim

Am 30. und 31. August 2008 fand in diesem Jahr wieder eine Landesvertreterversammlung des Niedersächsischen Richterbundes statt.

Auf der Tagesordnung stand am Freitag zuerst ein Rückblick des früheren Vorsitzenden Jürgen Possehl. Dabei konnte als Erfolg die neuerliche Schaffung von 28 Stellen bei den Staatsanwaltschaften und 19 Stellen bei den Gerichten verbucht werden. Kritisch wertete Possehl die vom Ministerium geplante Gegenfinanzierung. So sollen die Stellen bei den StA'en ausschließlich der Gewinnabschöpfung dienen und durch diese finanziert werden. Bei den Gerichten sind Einsparungen im mittleren Dienst vorgesehen. Weiter sprach Possehl die unbefriedigende Besoldungssituation der Kollegen an. Schließlich verwies er auf den enormen Einsatz des NRB hinsichtlich der Abschaffung einiger unpraktikabler Regelungen des neuen niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes. Hier weiß der NRB inzwischen das BMJ hinter sich, das kürzlich die Verfassungswidrigkeit festgestellt hat, weil der § 119 Abs. 2 StPO ausdrücklich Bundesrecht sei und die Kompetenzverlagerung auf die Vollzugsgerichte eine Ressourcenverschwendung darstelle. Weiter berichtete Possehl über den gegenwärtigen Stand in Sachen Sicherheit der Justizgebäude. Zu den übergebenen Handreichungen hat der NRB erst kürzlich wieder Stellung genommen und Verbesserungsvorschläge gemacht.

Es folgte die Verabschiedung des bisherigen Vorsitzenden Jürgen Possehl, des stellv. Vorsitzenden Christian Bode sowie

des langjährigen Kassenswartes Achim Aring.

Ein besonderer Schwerpunkt des nichtöffentlichen Teils der Landesvertreterversammlung war die einstimmige Wahl des neuen Vorsitzenden VRiLG Braunschweig Andreas Kreuzer, der zugleich auch Vorsitzender des Hauptrichterrates ist. Die Verknüpfung beider Ämter wird sicher dazu beitragen, dass der NRB in Zukunft noch besser aufgestellt ist.



Als weitere Mitglieder des neuen engeren Vorstandes wurden OStA'in bei der StA Braunschweig Kirsten Stang, RiFG Hans-Dieter Grett, DirAG Wildeshausen Detlev Lauhöfer, RiLG Hannover Frank Bornemann sowie als Kassenswart DirAG Bückeburg Armin Böhm gewählt.

Holger Kuhlmann, Rolf Snakker und Barbara Havliza wurden als Beiräte verabschiedet. Neu gewählt wurden für das Fachgebiet Strafrecht/Strafvollzug OStA'in bei der GenStA Oldenburg Elke Bakker, RiLG Hildesheim Volker Martin (Pensen), Ri'in Jessica Leipziger (Assessoren) und RiLG Osnabrück Oliver Sporrè (Besoldung/Beihilfe). Beirat für EDV ist RiLG Hannover Michael Frankenberger, Kassensprüfer sind Staatsanwalt Lars Burgard und RiAG Dr. Dieter-Philipp Klass.

Weiter trug der stellv. Vorsitzende Frank Bornemann die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Besoldung vor. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe

gruppe stießen auf uneingeschränkte Akzeptanz. So hat sich die Landesvertreterversammlung einstimmig als derzeit wichtigstes umzusetzendes Ziel darauf verständigt, wieder eine amtsangemessene Bezahlung herzustellen. Hierbei soll einerseits auf Gespräche mit den zuständigen Ministern und Gremien gesetzt werden. Wenn eine Einigung jedoch nicht erzielt werden kann, beabsichtigt der NRB vier Musterklagen mit dem Ziel zu erheben, die Frage der amtsangemessenen Besoldung durch das BVerfG klären zu lassen. Dabei wird der NRB in enger Abstimmung mit dem Verband der Verwaltungsrichter vorgehen, der dies ebenso wie deren Bundesverband und der DRB unterstützen. Die Landesvertreterversammlung ermächtigte den engeren Vorstand einstimmig zur Führung von Musterklagen, nachdem das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung bereits einer Musterklagevereinbarung zugestimmt hat. Zudem verabschiedeten die Delegierten einstimmig die als Anhang beigefügte *Hildesheimer Erklärung* zu den aktuellen Besoldungsforderungen.



Last but not least können wir auch auf eine in jeder Hinsicht gelungene Abendveranstaltung zurückblicken, bei der die Bezirksgruppe Hildesheim mit ungeahnten Talenten überraschte. Aber auch der gesellige Gedankenaustausch zwischen den Delegierten kam nicht zu kurz.

## Öffentlicher Teil der Landesvertreterversammlung

Zum öffentlichen Teil der LVV am Sonnabend waren zahlreiche Gäste aus Justiz und Politik gekommen.

In seiner Begrüßungsrede forderte der neue Vorsitzende des NRB, Andreas Kreutzer, den Niedersächsischen Justizminister Bernd Busemann noch einmal eindringlich auf, die Erhebungen nach Peßby ernst zu nehmen und die angekündigte Umsetzung auch durchzuführen, und zwar so, dass eine funktionierende Justiz in allen Bereichen gewährleistet ist. Besonders betonte Kreutzer die derzeit unbefriedigende Besoldungssituation und verwies auf die Verfassungswidrigkeit der Bezüge angesichts der Kürzungen der letzten Jahre. Auf der Grundlage der Hildesheimer Erklärung bot er den Dialog an, erklärte aber auch, dass der NRB, falls eine Einigung ausbleibt, vor dem Klageweg nicht zurückschrecken werde.



Der Justizminister signalisierte Gesprächsbereitschaft im Hinblick auf die angekündigten Besoldungsforderungen und sagte

seine Unterstützung für die Herstellung des erforderlichen Personalbedarfs zu.



Höhepunkt der Veranstaltung war die anschließende Podiumsdiskussion zum Thema „Ist unsere Justiz der Wirtschaftskriminalität noch gewachsen?“ Unter der Leitung von Michael B. Berger, Ressortleiter der Niedersachsenredaktion der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung, diskutierten Richter am BGH Dr. Rolf Raum, Oberstaatsanwältin Dr. Elke Hoppenworth, stellvertretende Vorsitzende der Bezirksgruppe Braunschweig, sowie der Vorsitzende der FDP-Fraktion im Landtag von Schleswig-Holstein Wolfgang Kubicki, der auch als Verteidiger des in der VW-Korruptionsaffäre beschuldigten Klaus-Joachim Gebauer bekannt ist.

Dem Eindruck der Presse, dass die Justiz bereits jetzt der Wirtschaftskriminalität nicht mehr gewachsen ist, traten die Diskussionsteilnehmer nicht uneingeschränkt bei. Dr. Raum kritisierte zwar unangemessene Liegezeiten von zwölf Jahren. Dass einzelne

Fälle erst nach langer Zeit abgearbeitet sind, liege zwar auch am Personalmangel, hänge aber daneben von anderen Faktoren ab. Frau Dr. Hoppenworth sah ein Problem in der wechselnden Besetzung von Ermittlungsgruppen der Polizei. Den ebenfalls häufigen Wechsel der Sachbearbeiter bei Gericht und Staatsanwaltschaft könne man durch eine stärkere Personaldecke besser auffangen. Dr. Kubicki verwies auf den mit 2 % relativ geringen Anteil der Wirtschaftskriminalität an den insgesamt zu bearbeitenden Strafverfahren, machte aber auch deutlich, dass nur etwa jeder fünfte erwischt wird. Gleichzeitig verwies er auf die Aufklärungsschwierigkeiten wegen der zunehmenden Komplexität der Wirtschaftskriminalität und der Steuergesetze.

Die Diskutierenden waren sich im Ergebnis einig, dass u.a. eine bessere Personalausstattung der Justiz für eine Verkürzung der Verfahrensdauer erforderlich ist.



Ein ausführlicher Bericht zur diesjährigen LVV erwartet Sie im nächsten Mitteilungsblatt des NRB.

## Der NRB in der Presse

### Erklärung vom 31.08.08

Mit dieser Presseerklärung hat der NRB von den Ergebnissen der LVV berichtet. Vorausgegangen waren Presseerklärungen zur Ankündigung der LVV sowie zur Wahl des neuen Vorsitzenden des NRB.

„Richter und Staatsanwälte aus ganz Niedersachsen haben ... einstimmig eine Resolution verabschiedet und betont: Die aktuellen Bezüge sind verfassungswidrig.

„Die Preise steigen, unser Einkommen sinkt seit Jahren. Das können und wollen wir nicht mehr hinnehmen,“ sagt Andreas Kreuzer, neuer Vorsitzender des NRB.

Der NRB fordert aktuell zum 01.01.2009 eine Erhöhung der Bezüge um 7,5 % sowie die Wiedereinführung der Sonderzuwendung in Höhe von 50 % eines Monatsbezuges für 2008 und für die Folgejahre eingearbeitet in die Besoldungsordnung.

Richter werden mittlerweile fast überall in Europa besser bezahlt als in Deutschland. Vergleichbare Berufsgruppen verdienen fast das Doppelte. Wenn die niedersächsische Justiz für hochqualifizierte Juristen dadurch unattraktiv wird, schadet das in erster Linie den rechtssuchenden Bürgern. „Die Landesregierung darf das Vertrauen der Bevölkerung in die Kompetenz der Justiz nicht aufs Spiel setzen. Wenn keine Einigung möglich ist, müssen wir deshalb notfalls auch über eine Klage nachdenken,“ betont Kreuzer. ...“

Die LVV hat in der niedersächsischen Presse weiten Widerhall gefunden. So wurde u.a. ausführlich in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung, der Hannoverischen Allgemeinen Zeitung, der Neuen Presse sowie der Schaumburg-Lippischen Landeszeitung berichtet. Daneben veröffentlichten zahlreiche Medien, darunter die Braunschweiger Zeitung sowie die HAZ und der Weser Kurier, Interviews mit dem neuen Vorsitzenden. Auch vom NDR Fernsehen wurde Andreas Kreuzer bereits interviewt.

## AG „Justiz Niedersachsen“

Die diesjährige Jahrestagung der Justiz-AG fand am 11./12. September in Bückeburg statt. Für den NRB nahmen Andreas Kreuzer und Kirsten Stang teil. Die Justiz-AG ist ein Zusammenschluss von Fachverbänden und Interessenvertretungen aus fast allen Bereichen der Justiz. Der in Bückeburg versammelte Kreis repräsentierte rund 10.000 Beschäftigte der niedersächsischen Justiz.

Der erste Tag diente dem Erfahrungsaustausch und der Vorbereitung des am Folgetag anstehenden Gesprächs mit Justizminister Bernd Busemann. Im Vordergrund standen die Forderungen nach weiteren Stellen insbesondere im Bereich der Amtsanwälte, Bewährungshelfer und natürlich bei Richtern und Staatsanwälten. Die Diskussion fand in einer von Verständnis

und Vertrauen getragenen Atmosphäre statt. Das gilt auch für die Forderung des NRB nach neuen Richter- und Staatsanwaltschaftsstellen.

Justizminister Bernd Busemann zeigte sich den verschiedenen Anliegen gegenüber sehr aufgeschlossen. Unterschiedliche Standpunkte konnten auf einem guten Niveau sachlich diskutiert werden, und die aufgezeigten Perspektiven stimmen vorsichtig optimistisch. Der Minister verwies u.a. auf die beantragten 19 Stellen für die ordentliche Gerichtsbarkeit und die insgesamt 28 Stellen für den Bereich Gewinnabschöpfung bei den Staatsanwaltschaften. Der NRB hat deutlich gemacht, dass weitere Stellen unbedingt erforderlich sind, um dem Ziel einer Peßßy-1,0-Belastung wirklich näher zu kommen.

## Treffen im Nordverbund

Am 8.9.08 trafen sich die Vorsitzenden der Richterverbände aus Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen, der sog. „Nordverbund“ in Kiel. Das Treffen dient in erster Linie der Information über die Entwicklungen in den einzelnen Ländern. Sehr schnell stellte sich heraus, dass die Frage der angemessenen Alimentation bei allen Beteiligten einen breiten Raum einnimmt.

In Schleswig-Holstein ist ein Musterverfahren anhängig. In Niedersachsen hat der NRB eine Musterklagevereinbarung geschlossen. Die Beteiligten verständigten sich auf eine einheitliche Erklärung zur Besoldung.

Auf großes Interesse stieß das neue Mitbestimmungsrecht in Niedersachsen, für das sich der NRB in den vergangenen Jahren sehr stark gemacht hat.

Deutlich wurde aber auch, dass die Verhältnisse sehr unterschiedlich sind. So ist die Peßßy-Belastung in Schleswig-Holstein etwa bei 1,0 - ein Zustand, von dem wir in Niedersachsen bisher nur träumen können.

Sehr genaue Beachtung verdienen die Ansätze zur Selbstverwaltung der Justiz in Schleswig-Holstein und Hamburg, die mit einer weitgehenden Verlagerung von Aufgaben vom Ministerium auf die Justiz einhergehen.

## Personalentwicklung

Der NRB stellte auf der Landesvertreterversammlung in Braunschweig 2006 das Thema „Personalentwicklung“ als eines seiner zentralen Arbeitsfelder vor. Auch das Niedersächsische Justizministerium treibt durch Ausarbeitung eines Proberichterkonzepts und von Anforderungsprofilen mittlerweile auch für Spruchrichter

das Personalentwicklungskonzept in die richtige Richtung voran. Jetzt hat auch der DRB unter Leitung von Dir´inAG Lydia Niewerth eine Arbeitsgruppe „Personalentwicklung“ eingerichtet. Bereits in der ersten Arbeitssitzung am 20. September in Berlin konnten sich die Teilnehmer auf wesentliche Grundlagen einigen.

Diese sollen jetzt nach Vergabe entsprechender Arbeitsaufträge bis Januar 2009 konkretisiert, in einer weiteren Sitzung zusammengefasst und abgestimmt und anschließend dem Präsidium des Deutschen Richterbundes vorgestellt werden. Für den NRB ist RiFG Hans-Dieter Grett in der Arbeitsgruppe vertreten.

## Impressum

Herausgeber: Niedersächsischer Richterbund, Geschäftsstelle Landgericht Hannover, Volgersweg 65, 30175 Hannover

Redaktion und Gestaltung: Martina Sketta, Richterin am Amtsgericht Oldenburg

## Wissenswertes ... aus den Gesetzgebungsprozessen

Die Politik zeigt sich doch als lernfähig. Nach heftiger Intervention des NRB auf der Grundlage einer ausführlichen und konstruktiven von OStA´in Stang ausgearbeiteten Stellungnahme macht Justizminister Busemann den von seiner Vorgängerin initiierten völlig missglückten § 134 NJVollzG rückgängig. Ein dahingehender Gesetzesentwurf ist diese Woche in den Landtag eingebracht worden. Der Minister geht davon aus, dass die der alten Regelung entsprechende Fassung zum 01.01.2009 in Kraft treten wird. Wären die Verantwortlichen im Ministerium den vom NRB geltend gemachten Bedenken nur eine Sekunde nachgegangen, wäre es zu dieser zu recht heftig umstrittenen und praxisfernen Regelung nie gekommen.

Der NRB bemüht sich weiter,

frühzeitig seinen Sachverstand in Gesetzgebungsprozesse einzubringen. Am 05.09.2008 nahm RiFG Hans-Dieter Grett auf Einladung des Arbeitskreises Recht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag an einer „Expertenanhörung“ zu einem neuen Versammlungsgesetz teil und konnte



ohne auf politische Wertungen des Gesetzesentwurfs einzugehen konstruktive Hinweise zur gesetzestechnischen Fassung des Ent-

wurfs geben.

Am 22.09.2008 nahm er auf Einladung des federführenden Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration im Rahmen der Verbandsbeteiligung an einer mündlichen Erörterung des Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung des Niedersächsischen Beamtenrechts teil. Die Verfolgung dieses Gesetzgebungsprozesses ist schon wegen der unmittelbaren Geltung für Staatsanwälte und der Verweisung in § 4 Abs. 1 des Nds. Richtergesetzes auf das Nds. Beamtengesetz erforderlich. Danach gelten für die Rechtsverhältnisse der Richter die Vorschriften für Landesbeamte entsprechend soweit das Deutsche Richtergesetz und das Niedersächsische Beamtengesetz nichts anderes bestimmen.